



Schwerin, 2008-04-08  
Nr. 09/08

**GdP bei Verbandsanhörung erfolgreich!!**

## **Unterschiedsbetrag für Beamte A 10 wurde in letzter Minute in den Entwurf zum Bezügeanpassungsgesetz aufgenommen**

Mit einer Änderung des Gesetzentwurfs zum Bezügeanpassungsgesetz folgte das Finanzministerium praktisch in letzter Minute der mehrfach erhobenen Forderung der Gewerkschaft der Polizei zur Aufnahme eines Unterschiedsbetrages für Beamte A 10. (Wir berichteten) Unmittelbar vor der Kabinettsitzung, die darüber zu befinden hatte, ob der Gesetzentwurf dem Landtag zugeleitet wird, wurde ein § 8 im Artikel 1 eingefügt, mit dem ein Unterschiedsbetrag (Differenz zu vgl. A 9 zuzüglich 10,-€) für Beamte A 10 eingeführt wird. Mit dieser Regelung, die in etwa der sächsischen Lösung entspricht, wird dem verfassungsrechtlichen Abstandsgebot Rechnung getragen. Die genaue Formulierung findet ihr im Mitgliederbereich unter [www.gdp-mv.de](http://www.gdp-mv.de) oder bei euren Kreisgruppen.

Die weiteren Forderungen der GdP, wie die zeitgleiche Übernahme des Tarifergebnisses für Beamte und die Ablehnung der Novelle zum § 14 Beamtenversorgungsgesetz, wurden seitens des Finanzministeriums nicht berücksichtigt.

Jetzt wird der Gesetzentwurf im Landtag eingebracht. Es gilt somit, mit den Landtagsabgeordneten das Gespräch zu suchen.

Wir berichten weiter.

Der Landesvorstand